

Angaben zum Gewinn eines Haushaltsmitgliedes mit selbstständiger Tätigkeit

Anlage zum Antrag auf Wohngeld vom:	
Wohngeldnummer (soweit bekannt):	
Name des Haushaltsmitglieds mit selbstständiger Tätigkeit:	

Hinweis:

Diese Anlage ist für jede Person mit selbstständiger Tätigkeit bzw. bei mehreren selbstständigen Tätigkeiten für jede dieser Tätigkeiten auszufüllen.

1. Wie ermitteln Sie Ihren Gewinn?

Einnahmeüberschussrechnung (Anlage EÜR)

Betriebsvermögensausgleich/ Bilanz/ Gewinn- und Verlustrechnung

Nach Durchschnittssätzen (nur bei Land- und Forstwirtschaft)

2. Liegt ein vom Kalenderjahr (01.01. bis 31.12) abweichendes Wirtschaftsjahr vor?

Nein

Ja

abweichendes Wirtschaftsjahr vom

bis

(bitte entsprechenden Nachweis beifügen)

3. Angaben zur Höhe des Gewinns

Hinweise zum Gewinn:

I. Betriebseinnahmen

- dazu zählen z.B. auch:
 - Nutzung des betrieblichen Kfz auch privat. Der Nutzungswert ist als Betriebseinnahme zu erfassen
 - Sie entnehmen Waren für den privaten Ge-/ Verbrauch. Der Gegenwert dieser Waren ist als Betriebseinnahme zu erfassen.
- keine Betriebseinnahmen sind z.B. die Aufnahme eines Darlehens, Einlagen von Wirtschaftsgütern, Erhöhung des Kapitals Ihrer Gesellschaft

II. Betriebsausgaben

- dazu zählen – steuerrechtlich betrachtet – Aufwendungen, die durch den Betrieb veranlasst sind. Die Aufwendungen müssen dem Betrieb zugeordnet sein.
- Keine Betriebsausgaben sind u.a.:
 - private Entnahmen für die private Lebensführung (z.B. für Miete, Lebensmittel)
 - Beiträge des selbstständig tätigen Haushaltsmitglied für die eigene Mitgliedschaft in der gesetzlichen oder privaten Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung
 - Tilgungsraten eines betrieblichen Darlehens
 - Zahlung der Gewerbesteuer

III. Der Gewinn, der zum wohngeldrechtlichen Jahreseinkommen zählt

- weicht vom Gewinn im Sinne des Einkommensteuerrechts ab
- Verlustvor- oder Verlustrückgänge werden nicht berücksichtigt
- ein vertikaler Verlustausgleich wird nicht vorgenommen
- Investitionsabzugsbeträge werden nicht berücksichtigt
- erhöhte Absetzungen zählen teilweise zum wohngeldrechtlichen Jahreseinkommen

Hinweise zur Prognose des Gewinns und zum Bewilligungszeitraum:

Der im Wohngeldbewilligungszeitraum zu erwartende Gewinn ist zu prognostizieren, das heißt: Es ist das Einkommen zu Grunde zu legen, das im Wirtschaftsjahr, in dem der Bewilligungszeitraum beginnt, zu erwarten ist. Hierfür kann der Gewinn eines vergangenen Wirtschaftsjahres herangezogen werden, solange im Einzelfall keine Gründe dagegensprechen.

Der Bewilligungszeitraum beginnt in der Regel am Ersten des Monats, in dem Sie den Wohngeldantrag stellen und endet mit Ende des Wirtschaftsjahres. Die Prognose des Gewinns bezieht sich immer auf das gesamte Wirtschaftsjahr (z. B. 01.01. bis 31.12.).

Beispiel Erstantrag:

Sie beantragen am 15.01.2026 Wohngeld. Das Wirtschaftsjahr ist mit dem Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.) identisch. Der Gewinn ist für das gesamte Kalenderjahr 2026 zu schätzen. Wohngeld kann vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026 bewilligt werden.

Beispiel Weiterleistungsantrag:

Sie beantragen am 15.11.2025 Wohngeld für die Zeit ab 01.01.2026. Das Wirtschaftsjahr ist mit dem Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.) identisch. Der Gewinn ist für das gesamte Kalenderjahr 2026 zu schätzen. Wohngeld kann vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026 bewilligt werden.

Bitte fügen Sie zur Nachvollziehbarkeit Ihrer Prognose ggf. Unterlagen bei, wie z. B. eine betriebswirtschaftliche Auswertung, die Umsatzsteuer-Voranmeldungen oder Bescheide über Einkommensteuervorauszahlungen des laufenden Wirtschaftsjahres.

Ich mache Angaben im Rahmen

Erstantrags/ Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit im laufenden Bewilligungszeitraum (dann weiter mit Abschnitt A)

Weiterleistungsantrags (dann weiter mit Abschnitt B)

Änderungsmitteilung: Erhöhungsantrag nach § 27 Abs. 1 WoGG oder Erhöhung des Gewinns (§ 27 Abs. 3 WoGG) (dann weiter mit Abschnitt A)

A Angaben zur Höhe des Gewinns im Rahmen eines Erstantrags

- a) Wie hoch war Ihr Gewinn im **vorangegangenen Wirtschaftsjahr**, sofern die selbstständige Tätigkeit bereits ausgeübt wurde?

Betriebseinnahmen:		(Jahresbetrag in €)
Betriebsausgaben:		(Jahresbetrag in €)
Gewinn:		(Jahresbetrag in €)

- b) Wie hoch wird Ihr Gewinn voraussichtlich im **laufenden Wirtschaftsjahr** sein?

Betriebseinnahmen:		(Jahresbetrag in €)
Betriebsausgaben:		(Jahresbetrag in €)
Gewinn:		(Jahresbetrag in €)

Hinweis:

Der Bewilligungszeitraum für Wohngeld beginnt in der Regel am Monatsersten, in dem Sie den Wohngeldantrag gestellt haben und endet mit Ende des Wirtschaftsjahres. Sofern Sie erstmalig Wohngeld in den letzten drei Monaten des Wirtschaftsjahres beantragen, kann Wohngeld bereits bis zum Ende des nächsten Wirtschaftsjahres bewilligt werden. Bitte beantworten Sie in diesem Fall zusätzlich die Frage c).

- c) Wie hoch wird Ihr Gewinn voraussichtlich im **folgenden Wirtschaftsjahr** sein?

Betriebseinnahmen:		(Jahresbetrag in €)
Betriebsausgaben:		(Jahresbetrag in €)
Gewinn:		(Jahresbetrag in €)

B Angaben zur Höhe des Gewinns im Rahmen eines Weiterleistungsantrags

a) Wie hoch wird Ihr Gewinn voraussichtlich im **folgenden Wirtschaftsjahr** sein?

Betriebseinnahmen:		(Jahresbetrag in €)
Betriebsausgaben:		(Jahresbetrag in €)
Gewinn:		(Jahresbetrag in €)

b) Wie hoch war Ihr Gewinn **im letzten Wirtschaftsjahr** (ggf. Schätzung)?

Betriebseinnahmen:		(Jahresbetrag in €)
Betriebsausgaben:		(Jahresbetrag in €)
Gewinn:		(Jahresbetrag in €)

C Angaben zur Änderung des Gewinns in einem laufenden Bewilligungszeitraum

a) Wie hoch wird Ihr Gewinn voraussichtlich im **laufenden Wirtschaftsjahr** sein?

Betriebseinnahmen:		(Jahresbetrag in €)
Betriebsausgaben:		(Jahresbetrag in €)
Gewinn:		(Jahresbetrag in €)

Begründung für die Änderung des Gewinns:

4. Bei der Berechnung des in Frage 3 angegebenen Gewinns wurden berücksichtigt:

Hinweis: Haben Sie oder ggf. der/ die von Ihnen mit der Gewinnermittlung oder Einkommensteuererklärung beauftragte SteuerberaterIn die folgenden einkommensteuerrechtlichen Positionen berücksichtigt, dann geben Sie bitte die nachfolgenden Beträge an.

I. Gewinnmindernd

- erhöhte Absetzungen nach §§ 7a, 7h, oder 7i EstG:
Nein
Ja: € (Nachweis beifügen)
- Sonderabschreibungen nach § 7g Abs. 5 und 6 EstG:
Nein
Ja: € (Nachweis beifügen)
- Herabsetzungsbeträge nach § 7g Abs. 2 S. 2 EstG:
Nein
Ja: € (Nachweis beifügen)
- Investitionsabsetzungsbeträge nach § 7g Abs. 1 EstG:
Nein
Ja: € (Nachweis beifügen)

II. Gewinnerhöhend

- Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 S. 1 EStG
Nein
Ja
aus dem Jahr : € (Nachweis beifügen)
aus dem Jahr : € (Nachweis beifügen)
aus dem Jahr : € (Nachweis beifügen)

5. Weitere Anmerkungen

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Die Hinweise im Wohngeldantrag habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des zu berücksichtigenden

Haushaltsmitglieds mit selbstständiger Tätigkeit